

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
Gesundheitsamt
Hygiene
Auskunft erteilt:
Frau Dobberstein
E-Mail: cindy.dobberstein@lk-seenplatte.de
Zimmer: 2.058
Telefon: 0395/57087-2399
Fax: 0395/57087-65952
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
19.12.2018

Auftreten von Kopfläusen in Gemeinschaftseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen sind vermehrt Anfragen zum Thema „Kopflausbefall in Kindertagesstätten und Schulen“ an das Gesundheitsamt MSE herangetragen worden. Da es unterschiedliche Vorgehensweisen beim Umgang mit Kopflausbefall in den Gemeinschaftseinrichtungen gibt, möchte ich Ihnen hiermit folgende Sachverhalte mitteilen mit der Bitte, diese auch entsprechend zu beachten und umzusetzen:

- Von Kopfläusen befallene Personen, die in einer der in § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannten Gemeinschaftseinrichtungen beschäftigt oder betreut werden bzw. die Sorgeberechtigten der Betreuten sind nach § 34 (5) IfSG verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtung umgehend über den Befall zu informieren.
- Nach § 34 (1) IfSG dürfen Kinder und Jugendliche bzw. Eltern, Erzieher, Lehrer und andere Personen mit Kopflausbefall die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten bzw. in der Betreuung nicht tätig werden.
- Wird Kopflausbefall bei einem Kind erst in der Einrichtung festgestellt, ist das betroffene Kind bis zur Abholung durch die Eltern getrennt von den übrigen Kindern zu betreuen.
- Solange Läuse und Nissen (Läuseeier) vorhanden sind, besteht Ansteckungsgefahr.
- Bei sachgerechter Behandlung mit einem geeigneten Mittel ist eine Wiederezulassung am nächsten Tag gegeben.
- Nach Auftreten von Kopfläusen in der Einrichtung sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten aus der betroffenen Klasse bzw. Gruppe zu informieren und zur Kopflauskontrolle ihrer Kinder aufzufordern.

| | |
|---|---|
| Regionalstandort Neubrandenburg Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 65952 Postfachenschrift: | Bankverbindung: IBAN: DE 07 1505 1732 0036 0016 60 BIC: NOLADE 21 MST PF 110264, 17042 Neubrandenburg |
|---|---|

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

- Eine schriftliche Bestätigung zur erfolgten Kopflauskontrolle bzw. Behandlung ist der Schule bzw. der Kindertagesstätte durch die Eltern vorzulegen.
- Bei Nichtvorlage dieser Bestätigung durch die Eltern kann vor Wiederaufnahme ein ärztliches Attest vom Haus- bzw. Kinderarzt oder vom Gesundheitsamt gefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. med. Franz-Josef Stein
Facharzt für Neurologie
Sachgebietsleiter Bereich Hygiene

Familie

Datum

.....
Sehr geehrte Eltern,

in unserer Schule, Klasse/Kindereinrichtung sind Kopfläuse aufgetreten.

Laut Anweisung des Gesundheitsamtes (gesetzliche Grundlage: § 34 (1) des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20 Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) dürfen Personen mit Kopflausbefall die Schule / Kindereinrichtung nicht besuchen.

Bitte führen Sie aus diesem Grunde heute eine Kontrolle auf Kopflausbefall durch. Wenn Sie unsicher im Erkennen von Läusen und Nissen (Eier der Läuse) sind, dann befragen Sie bitte Ihren Hausarzt.

Haben Sie Kopfläuse festgestellt, dann führen Sie bitte umgehend eine Haarwäsche mit einem Anti-Läusemittel bei Ihrem Kind und möglichst der gesamten Familie durch. Die Mittel können in der Apotheke gekauft oder vom Hausarzt rezeptiert werden. Halten Sie bitte genau die Anwendungsvorschrift ein.

Vergessen Sie bitte nicht, Käämme, Mützen, Pullover, Bettwäsche, Handtücher zu wechseln und bei mindestens 60° C zu waschen. Ist eine Heißwäsche nicht möglich, dann können Läuse auch durch Aushungern abgetötet werden. Dazu legen Sie Plüschtiere, Mützen oder andere Gegenstände in einen Plastikbeutel, verschließen ihn und lassen ihn mindestens drei Wochen bei Zimmertemperatur liegen. Nicht waschbare Gegenstände können auch für mindestens 24 Stunden tiefgefrostet bei minus 10! C oder kälter gelagert werden.

Nach erfolgter Haarwäsche kann Ihr Kind die Schule sofort wieder besuchen.

Führen Sie unbedingt die zweite Haarwäsche nach 9 bis 10 Tagen durch. In dieser Zeit schlüpfen die Läuse aus den abgelegten Eiern und der Befall würde von neuem beginnen.

Bitte dokumentieren Sie das Ergebnis und senden diesen Abschnitt an die Schule zurück

Name des Kindes:

Kopfläuse festgestellt: ja / nein

Erste Haarwäsche durchgeführt am:
(Nur bei Befall erforderlich)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Eltern/Sorgeberechtigten

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten

des Kindes

- Ich habe das Kopfhaar meines Kindes am sorgfältig mit einem Läusekamm untersucht und konnte weder Läuse, noch dicht am Haaransatz (< 1 cm) befindliche Läuse-Eier (Nissen) feststellen.
- Ich habe das Kopfhaar meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen festgestellt und am mit einem in der ‚Entwesungsmittelliste‘ nach § 18 Infektionsschutzgesetz aufgeführten Kopflausmittel behandelt (bitte in folgender Tabelle ankreuzen):

Stand: Mai 2018

| x | Produkt ¹ | Wirkstoff | Hersteller | BVL-Nr. |
|---|-----------------------|-----------------|-----------------|--------------|
| | InfectoPedicul | Permethrin | InfectoPharm | B-0232-00-00 |
| | Jacutin Pedicul Fluid | Dimeticon Öle | Almirall Hermal | B-0255-00-00 |
| | Jacutin Pedicul Spray | Allethrin (PBO) | Almirall Hermal | B-0115-00-00 |
| | Nyda | Dimeticon Öle | Pohl-Boskamp | B-0243-00-00 |

¹ Die Produkte wurden alphabetisch sortiert. Die Reihenfolge stellte deshalb keine Wertung oder Empfehlung dar. Die Listung nach § 18 IfSG erfolgt auf Antrag der Firmen und nach Prüfung durch das Umweltbundesamt. Hier nicht aufgeführte Produkte können –aber müssen nicht– wirksam sein.

Ich versichere, dass ich am Tag 9 (± 24 h) nach der Erstbehandlung (= Tag 1) eine zweite Behandlung durchführen werde.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines
Elternteils/Sorgeberechtigten

Zeitplan für die Behandlung bei Kopflausbefall

Bitte tragen Sie in die unten stehende Tabelle die entsprechenden Daten ein. Sie soll Ihnen helfen die notwendigen Behandlungsschritte in der richtigen Reihenfolge, zum richtigen Zeitpunkt konsequent und lückenlos durchzuführen.

Beginnen Sie die Behandlung möglichst umgehend nach Feststellung der Läuse.

- Tag 1 entspricht dem Tag der ersten Läusebehandlung (möglichst dem Tag der Feststellung)
- Die grau hinterlegten Felder zeigen Ihnen an, wann Sie welche Behandlungsschritte durchführen müssen.
- Tragen Sie bitte das entsprechende Datum ein und machen Sie ein Kreuz für jeden durchgeführten Behandlungsschritt. Sind alle grauen Felder angekreuzt, ist die Behandlung beendet.

| Tag | Datum (bitte eintragen) | Behandlung mit einem geeigneten Produkt | Nasses Auskämmen mit Nissenkamm und Haar-Spülung |
|-----------------|----------------------------|---|--|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |
| 13 ² | | | |

¹ Die zweite Behandlung ist zwingend erforderlich, auch wenn manche Hersteller anderes behaupten. Sie kann auch an den Tagen 8 oder 10 erfolgen.

² Es ist empfehlenswert nach weiteren vier Tagen (Tag 17) den Kopf nochmals zu kontrollieren, insbesondere dann, wenn sich sehr viele Läuse auf dem Kopf befanden.